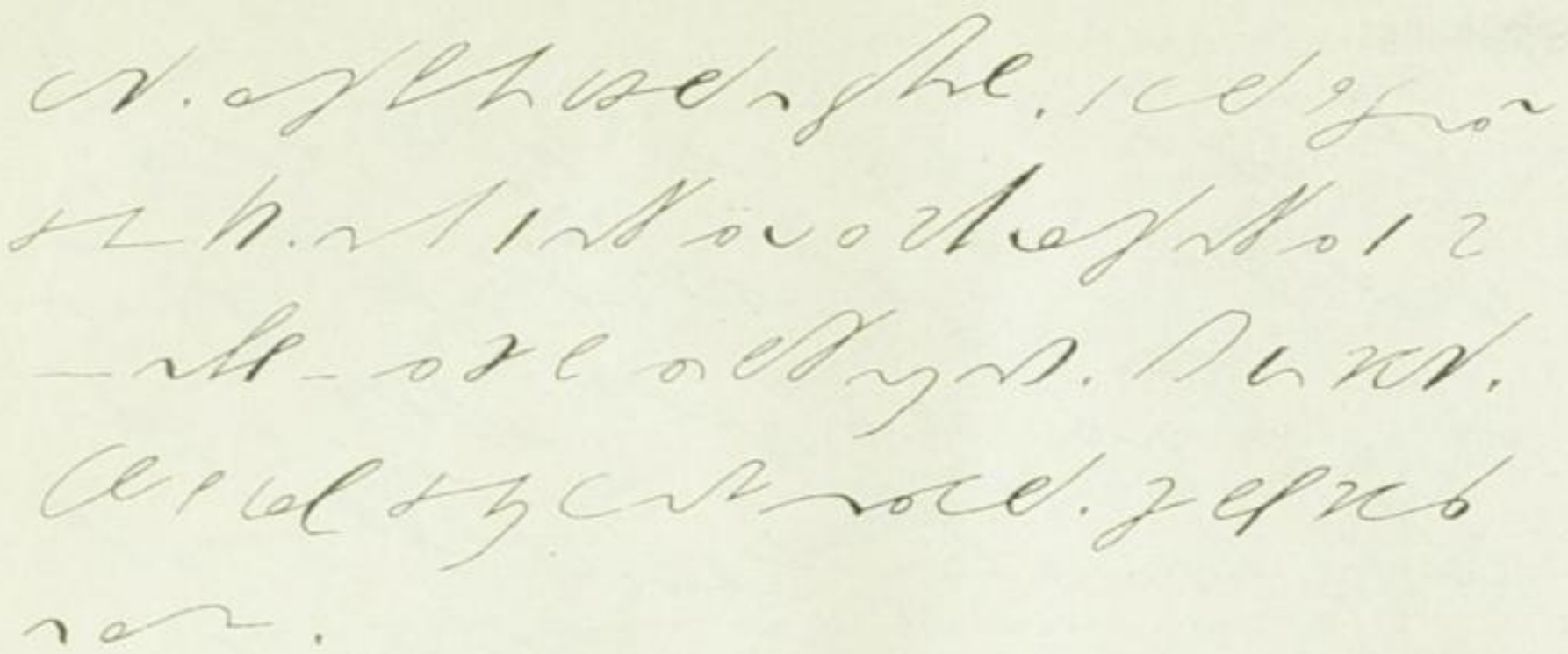

Schreibübung: Allzeit voran, seit, eingeweiht, vermaledeit, kampfbereit, verzeiht, Treitschke. — Welt, hart, scharrt, Axt, schimpft, zwingt, zankt, konsequent. Dieser Tadel schmerzt mich tief. Der Mensch denkt, Gott lenkt. Des Lebens Mühe lehrt uns allein (mit der Kürzung all) des Lebens Güter schätzen. Das Auge des Gesetzes wacht. Dem Mutigen hilft Gott. Jetzt gieb mir einen Menschen, gute Vorsicht. Mach deine Rechnung mit dem Himmel, Vogt. Wer besitzt, der lerne verlieren. Nur Beharrung (hinter rr oberer Rand als „Zeile") führt zum Ziel. Schweig, befehl ich: ich bin gewohnt, dass das Meer aufhorcht, wenn ich rede. So schaff ich am sausenden Webstuhl der Zeit. Hoher Sinn liegt oft im kindschen Spiele. Im Leben gilt der Stärke Recht. Für dies Concert (Vorsilbe con) bin ich in eurer Schuld. Für einen Kammerdiener giebt es keine Helden. Hoffnungslos weicht der Mensch der Götterstärke. Vom sichern Port läßt sichs gemächlich (Endung lich) raten. Vergnügen sucht der Mann sich in Gefahren.

§ 25. Unmittelbarer Anschluß an aufwärts gehendes t.

Konsonantenzeichen und Kürzungen schließen sich ohne weiteres an das aufwärts gezogene „t" an. Als „Zeile" wird die Stelle betrachtet, wo das „t" aufhört.

Stadt, Radtke, Moltke, Peitsche, weitaus.

(In dem vorletzten Beispiele muß das t, da es auf ei folgt, zweistufig aufwärts gezogen werden. Der Schlußpunkt des t gilt dann als „Zeile" für den Ansatz des sch. Das sch als zweistufige „Unterlänge" steht mit einer Stufe auf, mit einer Stufe unter der „Zeile"; folglich muß das sch noch mit einer Stufe über das Ende des t hinausragen. Sein oberstes Ende ist also 3 Stufen, sein Fußpunkt 1 Stufe von der Linie nach oben entfernt. Die Fußschleife ist in diesem Falle nicht zu verkürzen, da sch nicht hochgestellt, sondern in Nebenstellung an das vorhergehende Zeichen angeschlossen ist.)

Die Endungen er, es, ens, ig, ung (Anhalt für das Gedächtnis: Ther-es-ens, Entschuldig-ung) werden ebenfalls ohne weiteres an aufwärts gehendes t angeschlossen.

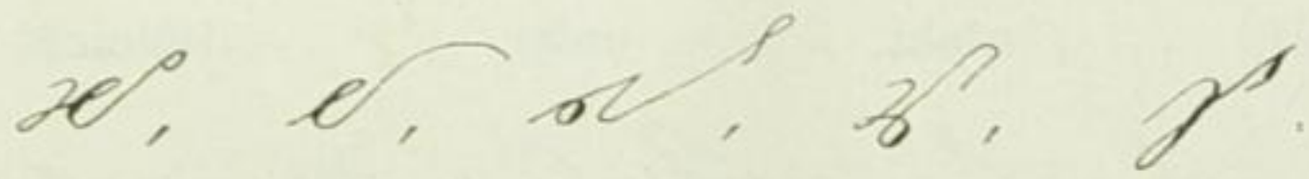

Halter, altes, Arbeitens, hurtig, Achtung.

Die letzten beiden Beispiele zeigen, daß man das t nur dann verkürzen darf (§ 24), wenn keine Verwechselung mit einem Vokal zu befürchten steht (ig, aug statt tig, tung).